

Beitrags- und Gebührenordnung (Anlage 2) *des* ***Lübtheener Sportverein „Concordia“ e.V.***

Auf der ordentlichen Mitgliederversammlung am 10.04.2015 haben die Mitglieder des Lübtheener Sportverein „Concordia“ e.V. folgende Beitrags- und Gebührenordnung (Anlage 2) beschlossen:

§ 1 ***Beiträge***

- (1) Der Lübtheener Sportverein „Concordia“ e.V. erhebt von seinen Mitgliedern Beiträge.
- (2) Die Höhe, der zu entrichtenen Beiträge wird durch die jährliche ordentliche Mitgliederversammlung festgelegt.
- (3) Die Höhe der Beiträge im Monat sind für das Geschäftsjahr 2016 wie folgt festgelegt:

(a) Schüler	3,50 €
(einschließlich Kinder im Kita-Alter)	
(b) Lehrlinge	4,50 €
(c) Studenten	4,50 €
(d) Erwachsene	7,50 €
(e) Rentner	4,50 €
(f) Passive Mitglieder	4,50 €
(g) Familienrabatte	siehe § 2 Abs. 4

- (4) Der Mitgliedsbeitrag ist für das gesamte laufende Geschäftsjahr bis zum 31.03. beim Abteilungsleiter oder über Einzugsermächtigung durch den Lübtheener Sportverein „Concordia“ e.V. zu entrichten. Hierbei wird zwischen dem Mitglied und dem Vorstand des Lübtheener Sportverein „Concordia“ e.V. eine schriftliche Vereinbarung über die Einzugsermächtigung abgeschlossen, die jederzeit widerrufen werden kann.

§ 2 ***Beitragsermäßigung und Beitragsbefreiung***

- (1) Die im § 1 Abs. 3 Buchstabe d) näher bezeichneten Mitglieder, die zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes Leistungen durch Arbeitslosengeld, nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) bzw. Leistungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) oder Erziehungsgeld erhalten, kann auf Antrag eine Ermäßigung von 50 % des zu entrichtenden Beitrages gewährt werden. Eine Verrechnung der entsprechenden Ermäßigung für den bestimmten Zeitraum, in denen das Mitglied seinen Lebensunterhalt nur durch Arbeitslosengeld, durch Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) bzw. Leistungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) oder

Erziehungsgeld bestreitet, erfolgt mit der Beitragszahlung im darauffolgenden Geschäftsjahr.

- (2) Die im § 1 Abs. 3 Buchstabe a), b) und c) näher bezeichneten Mitglieder, bei denen der alleinerziehende Elternteil bzw. bei beiden Eltern zur Sicherung des Lebensunterhaltes Leistungen durch Arbeitslosengeld, nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) bzw. Leistungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) oder Erziehungsgeld erhalten, kann ebenfalls auf Antrag eine Ermäßigung von 50 % des zu entrichtenden Beitrages gewährt werden.
- (3) Die im § 1 Abs. 3 Buchstabe a) näher bezeichneten Mitglieder, die nach Abschluß der allgemeinen Schulbildung in keinem Lehrverhältnis übernommen wurden und somit kein Lehrentgelt erhalten, kann auf Antrag eine Ermäßigung von 50 % des zu entrichtenden Beitrages gewährt werden.
- (4) Ab dem 4. Mitglied innerhalb einer Familie sind die Mitglieder von der Beitragserhebung befreit. Für die Befreiung bei der Erhebung des entsprechenden Mitgliedsbeitrages wird das Mitglied mit dem geringsten Beitragssatz herangezogen.
- (5) Trainer und Übungsleiter, die in den Abteilung des Lübbeener Sportvereins „Concordia“ e.V. aktiv tätig sind, zahlen 50 % des zu entrichtenden Beitrages (siehe § 1 Abs. 3 der Beitrags- und Gebührenordnung).

§ 3 Gebühren

- (5) Der Lübbeener Sportverein „Concordia“ e.V. erhebt für die Erstaufnahme in den Verein eine Aufnahmegebühr in Höhe von 6,00 €.
- (6) Mit der Entrichtung der Aufnahmegebühr wird das Mitglied als ordentliches Mitglied des Lübbeener Sportverein „Concordia“ e.V. geführt und erhält als Ausdruck seiner Mitgliedschaft im Verein eine Mitgliedskarte.
- (3) Bei wiederholter Aufnahme in den Verein wird eine Aufnahmegebühr in Höhe von 8,00 € erhoben.

§ 4 Abführung von Mitgliedsbeiträgen

- (1) Von den im laufenden Geschäftsjahr eingezahlten Mitgliedsbeiträgen hat der Verein folgende Abführungen an den Landessportbund Mecklenburg/Vorpommern e.V. und den Kreissportbund Ludwigslust e.V. zu entrichten.
 - a) Landessportbund Mecklenburg/Vorpommern e.V.

- Kinder bis 14 Jahre	1,00 €
- Jugendliche 15 bis 18 Jahre	2,00 €
- Erwachsene	5,00 €

b) Kreissportbund Ludwigslust e.V.

- Kinder bis 14 Jahre	0,50 €
- Jugendliche 15 bis 18 Jahre	1,00 €
- Erwachsene	2,50 €

Die 7. Änderung der Beitrags- und Gebührenordnung wurde durch die Mitgliederversammlung am 10.04.2015 beschlossen und tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Lübtheen, d. 10.04.2015

Thomas Pietz
(Vorsitzender)

Christian Klettke
(Schatzmeister)